



Adresse Bahnhofstrasse 30
Postfach 162
3713 Reichenbach im Kandertal

Telefon 033 676 80 20
E-Mail gemeinde@reichenbach.ch
Internet reichenbach.ch

Datum 06.12.2021/sh+aw+hz

Geschäft 2020-390

Covid-19 Schutzkonzept für die Sportanlagen der Gemeinde Reichenbach (inkl. Schwingkeller) - gültig ab 6. Dezember 2021 bis auf weiteres

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb auf den gemeindeeigenen Sportanlagen und in den Turnhallen stattfinden kann.

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Aktuelle übergeordnete Covid-19-Verordnungen des Bundesrates und des Regierungsrates des Kantons Bern, wobei die jeweils strengere Massnahme gilt
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten BAG, BASPO, Kanton Bern, Swiss Olympic, ASSA

Am 3. Dezember 2021 wurden auf Bundesebene Anpassungen in Bezug auf die aktuellen Massnahmen kommuniziert. Die Änderungen sind **gültig ab Montag, 6. Dezember 2021**.

Grundsätzlich gilt: die **Aussenbereiche** sowie Rasen- und Hartplätze von Turn- und Sportanlagen sind ohne Einschränkungen oder Massnahmen zugänglich und **Trainings** sind möglich.

Beim **Training** im **Innenbereich** gilt für alle Personen ab 16 Jahren **Zertifikatspflicht**. Es gibt keine Ausnahmen.

In den öffentlich zugänglichen Gebäudeteilen gilt Maskenpflicht für alle Personen. Davon ausgenommen ist nur die eigentliche Sportausübung – also die Zeit, in der aktiv Sport getrieben wird.

Wird von mindestens einer anwesenden Person bei der sportlichen Aktivität auf ein Maskentragen verzichtet, sind die **Kontaktdaten aller anwesenden Personen zu erheben (contact tracing)**. Wird der Sport von sämtlichen Personen mit Maske ausgeübt, ist die Erhebung der Kontaktdaten nicht verlangt.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt weiterhin bei den **Vereinen und den Trainingsleitenden** resp. Corona-Verantwortlichen Personen.

Als übergeordnete Grundsätze im Sport gelten weiterhin:

- Symptomfrei ins Training
- Abstand halten
- Hände waschen
- Maske tragen
- Schutzkonzept umsetzen
- Gutes Durchlüften und Frischluftzufuhr, wo immer möglich

Personen mit **Krankheitssymptomen** wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns, sind in den Anlagen nicht zugelassen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt weiterhin bei den **Vereinen und den Trainingsleitenden** resp. Corona-Verantwortlichen Personen. Ausserdem sind alle Sportlerinnen und Sportler gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an die Schutzkonzepte zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen. Zum heutigen Zeitpunkt müssen auf den Sportanlagen insbesondere die nachfolgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Turn- und Sportanlagen bereits im Normalbetrieb hoch, stark reglementiert und kontrolliert. Sie erfolgen nach normalem Turnus.
- Die Gemeinde führt nach eigenem Ermessen Kontrollgänge zur Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Den Anweisungen des Gemeindepersonals ist Folge zu leisten. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus der Anlage verwiesen werden.
- Für die Umsetzung des Konzepts ist die Gemeinde zuständig. Die Hauswartung steht unterstützend zur Verfügung.

Achtung:

Bei einem **Wettkampf** in der Turnhalle sind die aktuellen Bestimmungen des BAG massgebend. Diese sind frühzeitig abzuklären. Der Wettkampfveranstalter ist für die Umsetzung der notwendigen Schutzmassnahmen verantwortlich.

Reichenbach, 06.12.2021

Der Pandemieausschuss der Gemeinde Reichenbach